

<b>NIEDERSCHRIFT</b>  Stadt Karlsruhe	Gremium:	Bauausschuss
	Termin:	26.02.2016, 16:00 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Großer Sitzungssaal
	Vorsitzende/r:	BM Obert

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**TOP 1: Technisches Rathaus Karlsruhe, Fassadensanierung und Sanierung Küche und Kantine  
Vergabe von Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten sowie Stahlbauarbeiten  
Vorlage Nr. 120**

**Der Vorsitzende stellt**, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, einhellige Zustimmung zum Vergabevorschlag fest.

**TOP 2: Technisches Rathaus Karlsruhe, Strukturiertes Datennetz  
Vergabe von Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV  
Vorlage Nr. 121**

**Der Vorsitzende** trägt den Inhalt der Vorlage kurz vor und erläutert, dass der Mehrbetrag begründet dargestellt ist.

**Stadtrat Dr. Schmidt** fragt nach, warum nur zwei Angebote vorliegen und warum die Angebotssummen so weit auseinander liegen.

**Der Vorsitzende** vermutet, dass der zweite Bieter kein Interesse am Auftrag hatte und daher sehr hoch angeboten hat. Das Submissionsergebnis des günstigeren Bieters bestätigt die Kostenberechnung. Die Tatsache, dass insgesamt nur zwei Angebote eingingen, könnte auf die derzeit gute Konjunkturlage zurückzuführen sein. Er stellt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, einhellige Zustimmung zum Vergabevorschlag fest.

**TOP 3: Karlsburg Durlach, Modernisierung von 3 Aufzugsanlagen  
Vergabe von Aufzugsanlagen  
Vorlage Nr. 122**

**Der Vorsitzende** trägt den Inhalt der Vorlage kurz vor. Das wirtschaftlichste Angebot entspricht exakt der Kostenberechnung.

**Stadtrat Borner** fragt nach, ob die Ausführung barrierefrei nach den aktuellen DIN-Vorschriften erfolgt.

**Herr Ringle** bestätigt die vorschriftsgerechte Ausführung. Da es sich um einen Umbau in einem Bestandsgebäude handelt, werden die Aufzugsschachtabmessungen nicht verändert.

**Stadtrat Schmitt** fragt, ob die Angebotssummen der im Vergabeverfahren ausgeschlossenen Firmen über der Vergabesumme liegen.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass diese Information nicht vorliegt. Das öffentliche Vergaberecht lässt es auch nicht zu, mit ausgeschlossenen Firmen nach zu verhandeln. Bieter müssen ausgeschlossen werden, wenn Vorgaben nicht eingehalten sind, im ungünstigen Fall zum Beispiel auch, wenn die Unterschrift des Bieters fehlt.

**Herr Ringle** weist in diesem Zusammenhang auf die Vorteile der E-Vergabe hin.

**Stadtrat Dr. Schmidt** fragt, ob nachgefragt werden darf, wenn z. B. die Unterschrift fehlt.

**Der Vorsitzende** verneint, dies ist aufgrund der strengen Vorgaben des öffentlichen Vergaberechts nicht möglich und stellt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, einhellige Zustimmung zum Vergabevorschlag fest.

#### **TOP 4: Abwasserbeseitigung, Kanalauswechslung Zehntwaldstraße Vergabe von Tiefbauarbeiten Vorlage Nr. 123**

**Stadtrat Borner** bittet um Auskunft, wie alt der auszuwechselnde Kanal sei.

**Herr Kissel** erläutert, dass der Kanal nach 1945 gebaut wurde, der eigentliche Grund für die Auswechslung aber eine Vergrößerung aus hydraulischen Gründen sei.

**Stadtrat Lancier** erkundigt sich nach dem Grund für den in der Beschlussvorlage ausgewiesenen hohen Minderbetrag gegenüber der Kostenberechnung.

**Herr Kissel** verweist darauf, dass die Firma in der Nähe des Baufelds bereits weitere große Baustellen für andere Projekte eingerichtet habe. Deshalb entstünden Synergieeffekte bezüglich Personal- und Geräteeinsatz und Baustelleneinrichtung.

**Stadtrat Borner** erkundigt sich, ob im Zuge der Kanalauswechslung weitere begleitende Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

**Der Vorsitzende und Herr Schönbeck** erläutern, dass bei jeder Kanalbaumaßnahme intern abgestimmt wird, ob begleitende Verbesserungen sinnvoll und machbar seien. Größere Neugestaltungen von Straßenquerschnitten u. ä. seien jedoch aufgrund der hohen Kosten in der Regel eigene Projekte.

**Stadtrat Borner** bittet um nähere Erläuterung des Kostenvergleichs in der Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Baunebenkosten.

**Herr Raber** erklärt, dass sich der Kostenvergleich unter Ziffer 1.5 der Vorlage ausschließlich auf die zu vergebenden Baukosten bezieht, aus haushaltstechnischen Gründen in der Vorlage aber auch die Gesamtkosten aus Baukosten und Baunebenkosten wie z. B. vorbereitende Maßnahmen und Planungsleistungen genannt werden müssten. Im vorliegenden Fall käme es eventuell zusätzlich durch Aufteilung der Gesamtkosten in die von der Abwasserbeseitigung und vom Straßenbau anteilig zu tragenden Beträge zu Irritationen. Erschwerend für das Verständnis sei auch die Tatsache, dass durch den ungewöhnlich hohen Minderbetrag die Kostenberechnung einschließlich Baunebenkosten noch unterhalb der zu vergebenden Baukosten ohne Baunebenkosten liegt. Die Beträge an sich seien jedoch korrekt.

**Der Vorsitzende** stellt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, einhellige Zustimmung zum Vergabevorschlag fest.

### **Mitteilungen des Bürgermeisteramtes**

**Der Vorsitzende** schließt um 16:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Karlsruhe, den 15.03.2016

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

Michael Obert  
Bürgermeister

Monika Regner  
gez: Scheerer  
gez: Heilig

Verteiler:  
Sitzungsdienst und beteiligte Ämter